



Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

Zurück an:

Amt Biesenthal-Barnim
Fachbereich Ordnung/Soziales/Kultur
- Friedhofsverwaltung -
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal

Antrag auf Einebnung einer Grabstätte

Angaben zum Nutzungsberechtigten

Name, Vorname

Telefonnummer für Rückfragen

Anschrift:

Friedhof:

Grabstätte:

Urnengrabstätte

Einzelwahlgrabstätte

Doppelwahlgrabstätte

-wahlgrabstätte

Abt.

Reihe

Grab Nr.

Begründung - letzte Beisetzung(en):

Name

Sterbedatum

Name

Sterbedatum

Begründung – andere Gründe

Beräumung erfolgt durch

Antragsteller

Firma

Datum

Unterschrift Antragsteller

Wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt:

Nach Prüfung der Eintragungen in den Bestattungsbüchern wurde festgestellt, dass die vorgeschriebene Ruhezeit für die Grabstätte, nach derzeit gültiger Satzung der Stadt / Gemeinde

abgelaufen / noch nicht abgelaufen ist.

Die Grabstätte kann noch nicht / kann aufgelöst / aus besonders wichtigem Grund aufgelöst werden.

Bei Auflösung der Grabstätte ist diese von allen Bepflanzungen sowie von Grabstein und Fundament / Einfassung bis spätestens zu beräumen bzw. von einer Firma beräumen zu lassen. Eine Ablagerung des Räumgutes auf dem Friedhof ist nicht gestattet.

Geprüft und genehmigt / nicht genehmigt, weil

.....

Ein Vermerk im Bestattungsbuch ist erfolgt.

Datum

Stempel / Unterschrift